

Recht: News

DPMA: ANMELDEZAHLEN STABIL

Die Anmeldeaktivitäten für Patente, Marken und Gebrauchsmuster beim Deutschen Patent- und Markenamt (DPMA)



stabilisieren sich nach dem Abklingen der Finanz- und Wirtschaftskrise auf dem Niveau von 2009. Beim Designschutz (Geschmacksmuster) steigen die Zahlen sogar leicht an. »Patentanmeldungen reagieren eher zeitversetzt auf konjunkturelle Entwicklungen. Nach dieser Regel war zu erwarten, dass die Anmeldezahlen im Jahr 2010 fallen. Die stabilen Zahlen in den ersten neun Monaten dieses Jahres zeigen, dass viele Firmen gerade in der Krise weiter auf Innovation gesetzt und dadurch die krisenbedingten Herausforderungen gut gemeistert haben. Die Finanz- und Wirtschaftskrise hat bei den Unternehmen und Einzelmeldern mit Sitz in Deutschland nicht zu Einbrüchen geführt«, sagt Cornelia Rudloff-Schäffer, Präsidentin des DPMA.

Mehr als die Hälfte der Patentanmeldungen kommt von Großunternehmen – von Einzelerfindern stammen knapp zehn Prozent. Das DPMA verfolge seit Jahren das Ziel, auch kleine und mittlere Unternehmen (KMU) sowie Einzelerfinder von der Wichtigkeit gewerblicher Schutzrechte zu überzeugen und sie bei deren Anmeldung zu unterstützen. KMU und Einzelerfinder seien genauso wie große Unternehmen von Produkt- und Markenpiraterie betroffen. Nur gewerbliche Schutzrechte böten dagegen effektiven Schutz.

Hilfe bieten die Auskunftsstellen des DPMA in München, Jena und Berlin, die bei der Antragstellung zu gewerblichen Schutzrechten unterstützen und Auskünfte erteilen. Ergänzend stehen im Internet unter www.dpma.de Informationen sowie Datenbanken zu allen Schutzrechten für Recherchezwecke zur Verfügung. Auf regionaler Ebene gibt es bundesweit zudem 23 Patentinformationszentren.

Quelle: www.dpma.de

ZALANDO VS. CALANDO

Der Online-Schuhhändler Zalando wirbt seit Monaten bei großen TV-Sendern zur besten Sendezeit für den Schuhkauf im Internet. Wer viel Geld in Werbung investiert, sollte die Rechte an seinem Markennamen prüfen lassen. Doch offenbar hat Zalando keine ausgiebige Recherche betrieben: Der Internet-Händler wurde jetzt von einem Unternehmen namens Calando aufgefordert, Verkaufsaktionen unter der Internetadresse Zalando.de künftig zu unterlassen. Nach Ansicht des Calando-Managements bestehe Verwechslungsgefahr zwischen den beiden Namen. Calando bietet seinen Mitgliedern Vorteilsaktionen für Mode- und Lifestyle-Produkte. Und auch Zalando hat unter der Rubrik »Lounge« Rabatte im Angebot. Calando könne keine eigenen TV-Spots schalten, ohne den Zuschauer zu verwirren, so die Argumentation des Klägers.

Die älteren Rechte hat offenbar Calando: Die Marke wurde am 27. Januar 2000 angemeldet und unter der Register Nr. DE 30006470 am 18. Juli 2000 eingetragen, während die Marke Zalando erst am 3. September 2008 angemeldet und am 17. März 2009 eingetragen wurde (Reg. Nr. DE 302008057808). Beide Marken sind in unter anderem in den Klassen 25 (Bekleidungsstücke, Schuhwaren und Kopfbedeckungen) sowie 35 (Groß- und Einzelhandelsdienstleistungen, auch online, Werbung etc.) eingetragen.

Wahrscheinlich wollten die Firmengründer von Zalando einfach nur kreativ sein. Das erfolgreiche US-amerikanische Vorbild ihres Schuhgeschäfts heißt »Zappos«. Und der Vorläufer von Ebay Deutschland nannte sich einst »Alando« – macht zusammen Zalando. Wäre vor der Markeneinführung eine Ähnlichkeitsrecherche durchgeführt worden, wäre das Problem wohl vorab festgestellt worden.

Quelle: www.welt.de; CEDEXLEX by S.M.D. Markeur

EGGM: URKUNDEN NUR ELEKTRONISCH

Ab dem 15. November stellt das Harmonisierungsamt für den Binnenmarkt (HABM) keine Papierurkunden für eingetragene Gemeinschaftsgeschmacksmuster (eGGM) mehr aus. Die neuen Online-Urkunden gleichen den bisherigen Papierurkunden in Aussehen und Aufbau und haben die gleiche Rechtsgültigkeit. Ein eGGM gewährt ein ausschließliches Recht an der Erscheinungsform eines Erzeugnisses oder eines Teils davon.

Quelle: <http://oami.europa.eu>

EASYJET BEHÄLT NAMEN

Die britische Fluglinie EasyJet und ihr Gründer Stelios Haji-Ioannou haben sich geeinigt: Demnach darf das Unternehmen den Namensteil Easy behalten. Haji-Ioannou hatte



zuvor angedroht, dem Billigflieger diesen Markennamen zu entziehen (siehe MARKENARTIKEL 8/2010, S. 94).

Quelle: www.rundy.de

zusammengestellt und recherchiert von



Unter der Marke S.M.D. Markeur recherchiert und überwacht die Schutz Marken Dienst GmbH seit 1949 Marken, Patente, Firmen, Domains und andere IP Rechte weltweit. Mehr Informationen finden Sie unter www.smd-markeur.de